

BAUSTEIN II**Schüler****II/3****Element 3****Klassenbildung**

Gemäß Verordnung zur Ausführung des § 93 Schulgesetz liegt der Klassenfrequenzrichtwert in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei 10 Schülern, der Höchstwert bei 13 Schülern

Das Kollegium hat im Juni 2000 nach intensiver Diskussion beschlossen, die Zahl der Klassen zu begrenzen und dadurch bedingt höhere Schülerzahlen je Klasse (12) in Kauf zu nehmen.

Begründung:

- Über viele Jahre lag die Schülerzahl unserer Schule zwischen 90 bis max. 100 Schülern, die Klassenstärke lag bei 8 -11 Schülern.
Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 stieg die Zahl kontinuierlich an. Derzeit liegt sie bei ca 140 Schülerinnen.
Nach einigen Umbaumaßnahmen stehen zur Zeit 12 Klassenräume zur Verfügung. Räume, die bei der Konzeption des Gebäudes vor 25 Jahren ebenfalls als Klassenräume vorgesehen waren, wurden in den letzten Jahren in dringend benötigte Fachräumen umgewandelt:
 - Erlebnisraum,
 - Bewegungsraum,
 - Raum für Krankengymnastik
 - Mehrzweckraum u.a. für Feldenkraisarbeit, Chor, Instrumental-AG

Eine Rückwandlung dieser Räume in Klassenräume würde eine nicht zu verantwortende Einschränkung der Fördermöglichkeiten gerade für die ständig wachsende Zahl unserer schwerer und schwerstbehinderten Schüler bedeuten.
- Die Verteilung der der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerstunden auf 12 statt auf 13 oder 14 Klassen ermöglicht umfänglichere, auch äußere Differenzierungen in den Klassen, AG-Angebote, Erleichterung der Vertretungssituation im Fortbildungs- oder Krankheitsfall.